

Franz Aigner
Kurt Binder
Karl Kopezny
Gerrit Lösch
Johann Renoldner
Jürgen Rundel

Büroanschrift:
1130 Wien, Gallgasse 44
Tel. 82 54 36, 82 88 595
Wien, 25. September 1978

Titl.
Bundesministerium f. Unterricht u. Kunst
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hiermit stellen wir den

A N T R A G

gemäß dem Gesetz vom 20. Mai 1874, R.68, betreffend die gesetzliche Anerkennung von Religionsgesellschaften,

J E H O V A S Z E U G E N

die gesetzliche Anerkennung als Religionsgesellschaft auszusprechen.

Jehovas Zeugen sind in Österreich seit den Tagen der Monarchie vertreten, denn bereits vor dem ersten Weltkrieg gab es im Gebiet der Monarchie Zeugen Jehovas (Bibelforscher).

Heute sind rund 13.000 - 15.000 Zeugen Jehovas in Österreich, von denen rund 12.500 monatlich über ihren Missionsdienst Bericht erstatten. Beim Abendmahl des Herrn kommen jährlich über 22.000 Personen zusammen.

Über 900 in unserem Glauben gut ausgebildete Männer halten Predigten und erteilen Unterricht in religiösen Fragen.

Unsere religiösen Kongresse haben eine Besucherzahl von bis zu 30.000 Personen.

Mehr als 160 hauptamtliche Missionsarbeiter, Kreisaufseher (reisende Prediger) und Verwaltungsmitarbeiter sind in Österreich tätig.

Wir haben rund 30 eigene Häuser oder Hausanteile mit Sälen und rund 150 weitere gemietete Säle für unsere Religionsausübung.

Für unsere bisherige Tätigkeit haben wir 23 im Vereinsregister eingetragene Vereine.

Unsere beiden Zeitschriften haben eine Auflage von je über 60.000 Exemplare pro Ausgabe. Wir verbreiten in Österreich jährlich 300.000 bis 400.000 religiöse Bücher.

Zu den Anforderungen des Gesetzes vom 20. Mai 1874 in § 1 sagen wir:

Unsere Religionslehre und unser Gottesdienst enthalten nichts Gesetzwidriges und sittlich Anstößiges und wir dürfen annehmen, daß dies amtsbekannt ist. Wir fügen jedoch 80 Fragen bei, die mit den Täuflingen vor ihrer Taufe besprochen werden und die unsere Grundlehren beinhalten.

Wir fügen auch ein Statut bei. Wir haben nur eine Kultusgemeinde für ganz Österreich. Auch andere Religionsgesellschaften haben "Pfarren" mit 15.000 bis 25.000 Gläubigen.

Die Tatsache, daß wir seit mehr als 55 Jahren in Österreich in der Lage sind, unsere Aufwendungen zu finanzieren, bitten wir als Nachweis anzunehmen, daß dies auch in Zukunft möglich sein wird.

Die Verfasser des Gesetzes vom 20. Mai 1874 hatten den Wunsch, daß eine Anzahl Personen, die einen gemeinsamen Glauben haben, einen Rechtsanspruch haben sollten, die Anerkennung zu erhalten. So sagte der Berichterstatter, Abg. Dr. Wildauer am 17. April 1874 im Reichsrath:

"Ist hingegen der Vorgang der Anerkennung so normiert, wie es hier im § 2 geschieht, so ist dieselbe - freilich unter gewissen Bedingungen - ein den Religionsgesellschaften zum Voraus schon zugesichertes Recht, und die Confessionen haben den gesetzlichen Anspruch, den sie mit allen gesetzlichen Mitteln werden geltend machen können, daß die zugesicherte Anerkennung auch thatsächlich zugesprochen werde."

Wir nehmen an, daß Jehovas Zeugen amtsbekannt sind und wir auch zu den größten derzeit noch nicht anerkannten Religionsgesellschaften gehören. Wir stehen natürlich gerne zu weiteren Auskünften zur Verfügung.

Die unterzeichneten Antragsteller sind der Vorstand für Österreich. (Absatz 44 der beigefügten Statuten).

Wir werden uns über eine positive Erledigung freuen und zeichnen mit

vorzüglicher Hochachtung

Franz Aigner
Franz Aigner

Kurt Binder
Kurt Binder

Karl Kopezny
Karl Kopezny

Gerrit Lösch
Gerrit Lösch

Johann Renoldner
Johann Renoldner

Jürgen Rundel
Jürgen Rundel